

2. Satzung zur Änderung

der Hauptsatzung der Stadt Burgdorf

Gemäß § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 18.02.2021 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der Fassung vom 01.11.2012 beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

§ 9 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

In den Ortschaften Hülptingsen, Otze, Schillerslage und Ramlingen-Ehlershausen werden Ortsräte gewählt. Die Ortsräte bestehen in den Ortschaften Hülptingsen, Otze und Schillerslage aus fünf und in der Ortschaft Ramlingen-Ehlershausen aus sieben Mitgliedern.

§ 11 erhält folgende Fassung:

Für die Ortschaften Beinhorn, Dachtmissen, Heebel, Sorgensen und Weferlingsen werden vom Rat Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher bestimmt.

§ 12 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Sonstige Bekanntmachungen, insbesondere solche, bei denen die ortsübliche Bekanntmachung vorgeschrieben ist, werden, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, auf der Internetseite der Stadt Burgdorf –www.burgdorf.de – bekannt gemacht. Auf die Tatsache einer im Internet erfolgten Bekanntmachung wird in der örtlich zuständigen Ausgabe der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ und der „Neuen Presse“ oder Rechtsnachfolger nachrichtlich hingewiesen.

§ 12 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

Erscheint das „Gemeinsame Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover“ oder die örtlich zuständige Ausgabe der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ und der „Neuen Presse“ oder Rechtsnachfolger infolge eines Streiks, durch höhere Gewalt oder aus einem anderen Grund nicht, erfolgen die Verkündungen / Hinweise auf erfolgte Bekanntmachungen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus II, Vor dem Hannoverschen Tor 1. Nach Beendigung des Hindernisses ist die Verkündung / der Hinweis unverzüglich nachzuholen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Burgdorf, den 18.02.2021

STADT BURGDORF

Pollehn
(Bürgermeister)